

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 11.09.2023

SV/BeVoSv/171/2023

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	20.09.2023	Ö
Schulverbandsversammlung	04.10.2023	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 200.44.10

Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg

Zielsetzung: Mitwirkung des Schulträgers an Entscheidungen der Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung zu beschließen,

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

aus ihrer Mitte die Vertreter/innen und die stellvertretenden Vertreter/innen des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Schulen des Schulverbandes Ratzeburg wie folgt zu bestimmen:

	<u>Vertreter/in</u>	<u>stellvertretende/r Vertreter/in</u>
<u>Grundschule Ratzeburg</u>	Frau/Herrn...	Frau/Herrn...
<u>Gem. Lbg. Seen</u>	Frau/Herrn...	Frau/Herrn...
<u>FöZ Pestalozzischule</u>	Frau/Herrn...	Frau/Herrn...

Die Vertreterinnen/Vertreter werden gebeten, in den Schulkonferenzen ausschließlich die Auffassungen des Schulträgers zu vertreten und in den zuständigen Gremien zu berichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Bruns, Martin, Zweiter stellvertr. Bürgermeister am 11.09.2023

Colell, Maren am 30.08.2023

Sachverhalt:

Die Schulkonferenz ist im Rahmen ihrer Aufgaben das oberste Beschlussgremium der Schule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter führt die Beschlüsse der Schulkonferenz aus. Näheres dazu regeln die §§ 62 und 63 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG).

Gemäß § 62 Abs. 11 SchulG ist der Schulträger vorab über die Sitzungen der Schulkonferenz zu unterrichten. Eine Vertreterin oder ein Vertreter kann an den Sitzungen beratend teilnehmen. Sie oder er hat in der Schulkonferenz ein Rede- und Antragsrecht. Weitere Vorgaben zu den Vertretern des Schulträgers sind den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu entnehmen.

Denkbar wäre daher, den Schulverbandsvorsteher zu beauftragen, der nach § 11 Abs. 1 GkZ der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandes ist.

Vertreten würde er nach § 57 e Abs. 1 GO in der Reihenfolge ihrer Wahl von der ersten bzw. zweiten stellvertretenden Schulverbandsvorsteherin.

Es wäre aber auch eine Bestimmung der Vertreter/innen aus der Mitte der Schulverbandsversammlung möglich.

Von dieser Möglichkeit hat die Schulverbandsversammlung bisher Gebrauch gemacht.

Aufgrund entsprechender Beschlüsse wurden die Vertreter/innen und die stellvertretenden Vertreter/innen des Schulträgers in den Schulkonferenzen wie folgt bestimmt:

Grundschule

Herr Ratsherr Dr. Carsten Stemich / Herr Ratsherr Matthias Radeck-Götz

Gemeinschaftsschule

Frau Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen / Herr Ratsherr Dr. Carsten Stemich

Pestalozzischule

Frau Bürgermeisterin Julia Stricker / Frau Bürgermeisterin Anja Pranke

Nach absolvierter Kommunalwahl wird um Beratung gebeten, welche Mitglieder künftig den Schulverband Ratzeburg in den Schulkonferenzen vertreten sollen.

Seitens des Amtes Lauenburgische Seen wurden der Schulverbandsverwaltung folgende Vorschläge unterbreitet:

Frau Bürgermeisterin Jana Wulff-Thaysen und Frau Bürgermeisterin Anja Pranke.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: